



Stadtplanungsamt

17.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Fiegen /
Herr Husmann

Telefon: 492-6121 /
492-6194

Fiegen@stadt-muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Veränderungssperre Nr. 114 für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße [Urbane Stadtquartiere südlich des DEK, beiderseits des Albersloher Wegs]

Beratungsfolge

19.05.2021 Hauptausschuss

(Entsch. § 60 Abs. 2 GO
NRW, epidemische Lage)

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die dieser Ergänzungsvorlage anliegende

**Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 114
für den Bereich Bundesstraße B 51 / Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg /
Albersloher Weg / Theodor-Scheiwe-Straße / Nieberdingstraße / Eulerstraße**

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den obenstehenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der mit der Originalvorlage Nr. V/0251/2021 vorgesehene Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 114 war für die Sitzung des Rates am 19.05.2021 vorgesehen.

Die Ratssitzung am 19.05.2021 fällt aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Lage aus. Stattdessen wurde eine Sitzung des Hauptausschusses einberufen, in der auf der Grundlage des für die epidemische Lage neugeschaffenen § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen alle nötigen Vorlagen und Beratungen entschieden werden sollen.

In der Anlage 1 der Originalvorlage wird im Satzungstext das Beschlussgremium (Rat der Stadt Münster) explizit aufgeführt (erster Absatz des Satzungstextes).

Daher ist nun die vorliegende Ergänzungsvorlage mit einer geänderten Anlage 1 erforderlich. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvorlage in **fett und kursiv** dargestellt (erster Absatz des Satzungstextes). Der Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre (Anlage 2) ist gegenüber der Hauptvorlage unverändert.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 – Geänderter Satzungstext
Anlage 2 – Geltungsbereich